



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.2

Datum: 15. JULI 2021

—
Sauberkeit an den DVB-Haltestellen
AF1549/21

Sehr geehrter Herr Müller,

—
zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

—
Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über statistische Angaben zur Sauberkeit an den Haltestellen der DVB AG gerichtet. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

—
Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...die Sauberkeit an und um die Haltestellen, insbesondere in den Bereichen wie Neustadt, um den Großen Garten, Elbwiesen, Kiesgrube Leuben, lässt sehr oft zu wünschen übrig. Auch weil sich neben den überfüllten Papierkörben die Kaffeebecher, Mülltüten, Masken und anderer Unrat regelrecht stapeln.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Papierkörbe gibt es insgesamt an allen Haltestellen in unserem Stadtgebiet?“

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden stehen in Summe rund 1.550 Papierkörbe an Haltestellen.

2. „Gibt es da festgelegte Grundstandards, oder kann das auch in den verschiedenen Haltestellenbereichen unterschiedlich sein?“

Die Ausstattung von Haltestellen erfolgt gemäß den Vorgaben im Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden. Dabei kommen überwiegend fünf Modelle zum Einsatz mit einem Behältervolumen von mindestens 30 Liter bis hin zu 110 Liter Fassungsvermögen.

**3. „Wie oft erfolgt die Leerung der Papierkörbe um die Haltestellenbereiche?
Bitte die turnusmäßigen Leerungen der letzten 5 Jahre angeben.“**

Die Ausstattung der Haltestelle mit Papierkörben sowie die Leerung der Papierkörbe ist abhängig von der durchschnittlichen Frequentierung der Haltestelle durch ein- und aussteigende Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Entleerung erfolgt daher von wöchentlich bis hin zu zweimal pro Tag.

In den letzten fünf Jahren erfolgten rund 266.000 Entleerungen von Haltestellenpapierkörben pro Jahr. Die Anzahl der Entleerungen war relativ konstant

**4. „Gibt es besondere Haltestellen-„Brennpunkte“, an denen öfters geleert werden muss?
Wenn ja, welche sind das?“**

Insbesondere im Innenstadtbereich befinden sich mehrere Haltestellen mit einer sehr hohen Frequentierung. Diese werden entsprechend häufig geleert.

**5. „Welche Kosten entstehen durch die Leerungen an den Haltestellen?
Bitte die letzten 5 Jahre aufschlüsseln.“**

Die Kosten für die Entleerung der Papierkörbe an Haltestellen, die von der Landeshauptstadt Dresden bewirtschaftet werden, belief sich in den letzten fünf Jahren relativ konstant auf rund 690.000 Euro (brutto) pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert